Besondere Beilage
des
Staats-Anzeigers für Württemberg.

№ 16. Stuttgart, den 1. September 1909.

Inhalt: Die Quellen zu einigen Erzählungen von Hermann Kurz. Von Hermann Missenharter. S. 141. — Der Meister des Grabmals der Herrn von Plieningen in Kleinbottwar. Von M. Duncker, Belsen. S. 145. — Reisebriefe aus Kamerun. Von Dr. G. Böhringer. (Schluß) S. 147.

Die Quellen zu einigen Erzählungen von Hermann Kurz.

Von Hermann Missenharter.

Hermann Kurz gilt uns mit Recht als durchaus schwäbischer Erzähler. Seine beiden Romane sind Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, aus der Zeit Herzog Karls, und von seinen kurzen Erzählungen — alles zusammengenommen sind es dreiundzwanzig an der Zahl — spielen nicht weniger als neunzehn auf schwäbischem Boden, ob nun, wie in den einen, die Ortsnamen selbst genannt sind, oder sonst deutlich ausgeprägte Züge auf schwäbisches Leben hindeuten. Durch ihre verhältnismäßig geringe Zahl nehmen also diejenigen Erzählungen, in denen Kurz über seine engere Heimat hinausgreift, in denen er auf die Bodenständigkeit seiner Gestalten bewußt verzichtet, von selbst eine Sonderstellung in seinem Gesamtwerke ein, welche die Frage nach etwaigen Quellen nahelegt, aus denen er diese ihm ferner liegenden Stoffe geschöpft haben kann.

„Das weiße Hemd" (W. W. X, 5 ff.)*). Die Fabel ist kurz folgende: Der edle Herr Alexander gelobt, mit Kaiser Friedrich dem Rotbart ins heilige Land zu ziehen. Zum Abschied gibt ihm Frau Florentina „ein schneeweißes Hemde", das sie selbst für ihn gewirkt hat und das er „zum beständigen Andenken an ihre treue Liebe" in der Ferne tragen soll. Aber dem Ritter gehts schlimm auf seinem Kreuzzug: Nach dem Tode des Kaisers wird unter andern auch Herr Alexander von Sultan Saladin gefangen genommen und als Sklave einem Emir geschenkt, der ihn als Zugtier in den Pflug spannen läßt. Aber trotz aller Mühseligkeiten und Entbehrungen hat er einen wundersamen Trost: Sein Hemd bleibt rein, wie es am ersten Tage war, zum Zeichen, daß Frau Florentina ihm in der fernen Heimat Treue hält. Auch zum Sultan dringt die Kunde von diesem seltsamen Wunder, und, um eine Probe zu machen, „ob der Christ nicht sein Hemd am Ende waschen muß", schickt er einen seiner

*) Zitiert nach der Gesamtausgabe von Hermann Kurz' Werken in zwölf Bänden, herausgegeben und mit Einleitungen versehen von Hermann Fischer. Leipzig, Max Hesses Verlag.

Emire, „der durch Jugendschönheit und eine beredte Schmeichelzunge allen vorging", zu Frau Florentina nach Deutschland.

Aber alle Verführungskünste, die dieser, als „italischer Kaufherr" verkleidet, anwendet, bringen die Treue der deutschen Frau nicht zum Wanken, und eines Tags, als all sein Reichtum aufgebraucht ist, muß er sich zur Heimfahrt entschließen, ohne sein Ziel erreicht zu haben. „Die schnellsinnige Frau" aber hat in ihm den Sarazenen erkannt, und in der Tracht eines jungen Pilgers, der zur Harfe singt, zieht sie dem Emir nach und läßt sich von ihm in Genua als Sänger für des Sultans Hof anwerben, wo sie dann gar bald viel Ruhm und Ehre erringt. Zum Lohn erbittet und erhält sie die Freilassung des Herrn Alexander, und beide treten nun die gemeinschaftliche Heimreise an, jedoch ohne daß der Ritter ahnt, wer ihn eigentlich in der Maske des jungen Pilgers begleitet und ohne daß dieser sich zu erkennen gegeben hätte. Hinter den Alpen trennen sich beider Wege. Als der Ritter auf seiner Burg von der langen, rätselhaften Abwesenheit seiner Braut erfährt und daß sie erst am Tage vorher wieder zurückgekehrt sei, will er sich sogleich, ohne sie gesehen oder angehört zu haben, von ihr lossagen, aber da tritt als ihr Bürge der Pilger mit der Harfe auf und gibt sich als die verleumdete Braut zu erkennen.

Daß dieser Stoff von Kurz nicht frei erfunden ist, liegt auf der Hand. Man erinnert sich unwillkürlich, diese oder wenigstens eine ähnliche Geschichte schon irgendwo gelesen zu haben. Für Kurz kommt zunächst eine Erzählung von Veit Weber in Betracht: „Der graue Bruder (in des Frauenlob's Ton)", im II. Bande seiner „Sagen der Vorzeit" (1790). Kurz erwähnt diesen eifrigen Sammler und Bearbeiter von Schauergeschichten in seinen „Denk- und Glaubwürdigkeiten" als Jugendlektüre: „Einem kleinen Leser, der von Spies-Cramer's Rüdengebell und Veit Webers Unkengeschrei herkam, war es jedenfalls eine wahre Erlösung, zu den menschlicheren Lauten, die in der „Thekla von Thurn" ertönten, überzugehen." (W. W. XI, 32.)

Die Geschichte, wie sie bei Veit Weber steht, ist in den Grundzügen dieselbe wie bei Kurz; nur das Motiv der wunderbaren Eigenschaft des weißen Hemdes fehlt dort; dieses ist erst von Kurz in die Fabel verflochten worden, wie auch das Original, auf das die Erzählung Veit Webers wahrscheinlich zurückzuführen ist, dieses Motiv nicht aufweist: das Gedicht „Das Liede von dem Graffen von Rom. Ein Volkslied aus dem I. Viertel des 16. Jahrhunderts" in Adelungs „Magazin der deutschen Sprache", II. Band, 3. Stück S. 114, das unter dem Titel „Der Graf im Pfluge" in „Des Knaben Wunderhorn" aufgenommen wurde (Reclam-Ausgabe S. 229). Durch das Fehlen eben dieses Motivs in den beiden Vorlagen ändert sich natürlich der Verlauf der Handlung an einigen Stellen: Der Ritter (bei Weber „Siegmund von Hengsperg") soll seine Freilassung erhalten, wenn seine Frau einen Fußfall vor dem „Soldan" (bei Adelung „König") macht. Der Bote, den nun der Ritter zu seiner Frau schickt, spielt im folgenden dann dieselbe Rolle, die der Emir bei Kurz spielt: Er erhält eine abschlägige Antwort von des Ritters Frau und wirbt dann unterwegs den Sänger an, „den grauen Bruder". Die übrigen Szenen, die Freilassung, die gemeinsame Heimfahrt, die Trennung, der Auftritt bei der Rückkunft stimmen dann wieder überein.

Hienach wird man wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß die Erzählung, wie der junge Kurz sie bei Veit Weber gelesen hat, in seiner Erinnerung haften blieb, und daß er sie dann später aus dieser Erinnerung heraus

niedergeschrieben hat. Dazu konnte ihn einmal der echte Gehalt, der dieser Fabel innewohnt, und der sie aus der Zahl der übrigen Weberschen Geschichten heraushebt, bestimmen, und dann auch die gesucht altertümelnde Darstellung Veit Webers, die einen Sprachmeister wie Hermann Kurz zu einer Bearbeitung geradezu herausfordern mußte.

„Das Schattengericht" (X, 42). Im I. Bande der „Erzählungen" (1858), in den diese Geschichte von Kurz aus den „Dichtungen" von 1839 übernommen wurde, war im Eingange der Zwischensatz „so las ich in einem alten Buche" eingeschoben, und in dem Anhängsel, das in der Ausgabe von Fischer als nicht zur Erzählung gehörig fortgelassen ist, war dieses alte Buch als „Teufelsbuch" mit vielen Bildern, „in welchen Teufel, Gespenster, Hexen und dergleichen Unholde dargestellt waren", näher bezeichnet. Was von dieser Angabe der Wirklichkeit entspricht, läßt sich wohl nicht entscheiden; soviel aber steht fest, daß die Erzählung, deren Kern Gespräche Luthers und des sächsischen Kanzlers Dr. Gregorius Bruck über Teufelsanfechtungen sind, wozu der Besuch Brucks in Luthers Familie den Rahmen bildet, eine der „Tischreden Luthers", wie sie in der Sammlung von Aurifaber (Frankfurt a. M. 1574) aufgezeichnet sind, in Handlung auflöst. Die Anekdote vom Schattengericht, die der Kurzschen Erzählung den Titel gegeben hat, wird dort (S. 210a) als „zweier vom Adel Geschicht" Luther von Dr. Bruck erzählt: Ein Edelmann wird nachts in seinem Bett ermordet und zwar, wie die aufgefundenen Blutspuren zeigen, durch das Schwert seines geschworenen Todfeinds, eines andern Adligen, der aber „mit stattlichen Zeugen" beweisen kann, „daß er die Nacht über aus seiner Herberge (bei Kurz „Kammer") nicht kommen war". In einem schwereu Traume jedoch, in eben dieser Nacht, „dünket jn nicht anders, denn als erstech er jenen. Item, sein Pferd im Stalle hatte sich in der Straw hin und her gewaltzt, gestanden und gezittert, und geschwitzt". (Bei Kurz S. 48: „— und deuchte ihm nicht anders, als ob er aufstände, nähme sein Schwert, ginge in die Kammer des von Trotta und erstäche ihn", und weiter unten: „— daß sein Pferd im Stall die ganze Nacht getobt und gerast habe, sich in der Streu gewälzt, gewiehert, dann wieder aufgestanden, gezittert und geschwitzt".) Die Richter können sich dieses Rätsel nicht anders erklären, als daß der Teufel selbst diesen Mord, den Willen des Edelmanns in die Tat umsetzend, ausgeführt haben muß, und dementsprechend fällen sie auch ihr Urteil: „Wenn man jn auff den Platz für das Gerichte brachte, sollte man die Erde seines Schattens wegstechen und wegstoßen, und dagegen des Landes verweisen. Das heist man Mortem civilem, einen Bürgerlichen Tod, oder gemalten Tod, weil er den andern zu erwürgen willens war gewest, und ob es wohl vom Teuffel war gewest, doch war er des Todschlags schuldig." (Bei Kurz S. 49 und 50: „— also daß der Delinquent gegen die Sonne geführt und hinter ihm die Erde seines Schattens weggestochen und zwar dem Schatten der Kopf abgestoßen wurde; darauf ward er zum bürgerlichen Tod verdammt und ward des Landes verwiesen für ewige Zeiten.") Diese Beispiele der Uebereinstimmung können die Benützung von Luthers „Tischreden" als Vorlage beweisen. Auch die Betrachtung, die Luther an Brucks Geschichte anknüpft, (bei Kurz S. 50) von „also gehet's denen" bis „wie der Henker seinen Knecht", stimmt mit der Ueberlieferung wörtlich überein. Im übrigen aber hat Kurz seiner Wiedergabe eine lebendigere, anschaulichere Darstellung gegeben und einige Szenen, die im Original nur angedeutet sind, weiter ausgeführt, anderes auch hinzuerfunden. So die Gegenüberstellung des mutmaßlichen Mörders und der Leiche, wobei

zum Beweis für die Unschuld des verdächtigen Edelmanns kein Blut aus der Wunde fließt, und dann das Vorspiel vor dem Schattengericht, das bei Kurz erst nach Umstimmung des Kaisers an Stelle der zunächst beschlossenen eigentlichen, körperlichen Hinrichtung vollzogen wird.

Auch die Episode, wie der Poltergeist des Nachts über Luthers Haselnüsse kommt, eine nach der andern an die Balken „quitzt", am Bette rumpelt und, als alles nichts helfen will, Luther aus seinem Gleichmut zu bringen, draußen ein Poltern anhebt, „als würfe man ein Schock Fässer die Treppe hinab", findet sich in den „Tischreden" (S. 205 b): „Poltergeister, so Doktor Luthern geplaget haben, zu Wartburg in seiner Pathmo", bei Kurz S. 43 von „Als ich Anno Einundzwanzig zu Wartburg im Patmo auf dem hohen Schlosse mich aufhielt" bis „und legte mich wieder nieder zu Bett" (S. 44). Nur wenige unwesentliche Aenderungen hat Kurz dabei vorgenommen, wie „löschte das Licht" für die Luthersche Wendung „thet das licht auch auß" u. dgl. Die Anekdote von dem Wittenberger Studenten (Kurz S. 46), der sich dem Teufel verschrieben hatte und durch Luthers Ermahnungen und Gebet wieder zum Glauben zurückgeführt wird, ist von Kurz mehr umgeändert und weiter ausgemalt worden. Sie steht bei Luther (S. 215 a) in der „Schrecklichen Historia von einem Studenten, der sich hatte dem Teuffel ergeben". Auch hier sind wiederum viele Wendungen wörtlich entnommen.

Man hat hier also einen ähnlichen Fall vor sich wie z. B. in den Schubartszenen von „Schillers Heimatjahren", die nicht nur in ihrem äußeren Geschehen der historischen Wirklichkeit entsprechen, sondern vielfach auch Schubarts eigene Worte wiedergeben*), wie sie in „Schubarts Leben und Gesinnungen, von ihm selbst im Kerker aufgesetzt"**), überliefert sind. Und wie dort, ist es dem Dichter auch hier gelungen, diese Uebernahmen in ihrem eigenen Stil für seine Zwecke zu vervollständigen und zu umrahmen.

Zu „Sankt Urbans Krug" (X, 100 ff.). Es handelt sich um das derbe Motiv, daß einer der fahrenden Schüler im Vorbeigehen einen Gehenkten vom Galgen nimmt, um sich die guterhaltenen Beinkleider desselben anzueignen und, als das nicht so leicht geht, die Beine kurzweg abschneidet und mitnimmt. Beim Uebernachten auf einem Bauernhof löst er dann die Hülle ab, läßt die Beine zurück und macht sich aus dem Staub. Als der Bauer morgens in die Stube tritt und den Ueberrest sieht, glaubt er, ein Schwein, das die Nacht auch im Zimmer zugebracht hat, habe den fehlenden Teil des Menschen aufgefressen. Um einem langen Prozeß zu entgehen, ist der Bauer froh, als der Komplize des halb aufgefressenen Schüler, der auch in der Stube genächtigt hatte, sich dazu erbietet, die Sau unschädlich zu machen, und sie mitnimmt.

Dieser Schwank befindet sich ebenfalls bei Veit Weber (IV. Band seiner „Sagen der Vorzeit 1791, S. 462 f.). Doch dürfte Kurz dieses Motiv eher einer anderen Quelle entnommen haben, auf die sich wahrscheinlich auch die Stelle bei Veit Weber zurückführen lassen wird, nämlich aus Grimmelshausens „Courasche" (Ausgabe von Heinrich Kurz V. Band S. 128), wo es in der Ueberschrift zum 26. Kapitel heißt: „— — Ihr Mann wird verschicket, welcher unter Wegs einen todten Soldaten antrifft, den er ausziehet, und weil die

*) Vgl. hiezu: Hermann Fischer, Beiträge zur Literaturgeschichte Schwabens, zweite Reihe (1899), Seite 217 ff.

**) Christian Friedrich Daniel Schubarts, des Patrioten, gesammelte Schriften und Schicksale (Stuttgart 1839/40).

Hosen nicht herunter wolten, ihm die Schenkel abhaut, alles zusammen packet und bey einem Bauern einkehret, die Schenkel zu Nachts hinterlässet und Reißaus nimmt. Darauf sich ein recht lächerlicher Poß zuträgt." Der recht lächerliche Poß besteht darin, daß die Bauern eine ungeheure Furcht vor dem natürlich vom Teufel besessenen Schwein haben, und es nicht übers Herz bringen können, es auf andere Weise handfest zu machen, als durch die Einäscherung des ganzen Anwesens, wobei natürlich der vermeintliche Uebeltäter dann auch umkommen muß.

Auch in der Kurzschen Fassung findet sich eine Anspielung auf diesen „Poß", indem der Schüler den Bauern auf die möglichen Folgen der Sache aufmerksam macht, „daß nicht nur das verbrecherische Tier, sondern auch das Haus, worin die Untat geschehen ist, mit Feuer und Erde vertilgt" werden muß. Aber Kurz erreicht noch eine Steigerung in der Wirkung, indem der Vagant auf diesen Aberglauben der Bauern spekuliert, und sich so auf ganz ehrliche Weise das Schwein aneignen kann, um es natürlich gleich auf dem nächsten Markt wieder loszuschlagen.

Der Meister des Grabmals der Herrn von Plieningen in Kleinbottwar.

M. Duncker, Belsen.

Unter den Kunstschätzen der Kirche in Kleinbottwar tritt uns besonders das Renaissancedenkmal der Herrn von Plieningen von 1525 entgegen[1]), das in 2 Abteilungen über einander, von Wappen und anderem Schmuck umrahmt, den 1485 verstorbenen Dietrich von Plieningen und dessen 1534 verschiedenen Sohn Eitelhans zeigt. Oben kniet Dietrich von Plieningen, der Stifter der Schaubecker Linie, der als württembergischer Amtmann von Eislingen 1480 seinem Schwiegervater Georg von Nippenburg um 2800 fl. dessen Losungsrecht auf Schaubeck abkaufte und in demselben Jahre von Graf Eberhard dem Jüngeren mit der Burg und deren Zugehör belehnt wurde. Neben ihm sind seine beiden Frauen, die 1471 verstorbene Margarete von Venningen und die 1483 ihm vorangegangene Agnes von Nippenburg abgebildet, außerdem noch seine 3 Söhne: Dr. Johannes von Plieningen, Domherr zu Worms und Propst zu Mosbach, gest. 1506, der im Priestergewand dargestellt ist; Dr. Dietrich von Plieningen, 1520 gest., der mit seiner ersten (1510 verst.) Gattin Anna von Memersweiler den schönen Altarschrank der Kirche stiftete, und Eberhard mit seiner Gemahlin Anna von Sturmfeder; außerdem noch eine Tochter. Rechts unter diesem Teil des Grabmals steht unterhalb des Plieningenschen Familienwappens die Zahl 1525.

Der untere Teil des Grabmals zeigt Eitelhans von Plieningen und seine 1530 verstorbene Gattin Eleonore geb. von Waldenburg mit 7 Söhnen und 10 Töchtern, von denen eine als Nonne abgebildet ist, zwei als verheiratete Frauen. Von den Töchtern ist eine bekannter, Anna, die 1539 den späteren Tübinger Obervogt Sigmund Herter von Dußlingen ehelichte, während von den Söhnen hauptsächlich der 1505 geborene spätere Landhofmeister Hans Dietrich von Plieningen hervortritt. Eitelhans selbst war Obervogt von Marbach, das er in den Unruhen des Armen Konrad klug und energisch schützte.

Welchem Meister verdanken wir nun dieses Grabmal? Darüber gibt uns ein Faszikel der Heilbronner Bauernkriegsakten[2]) Auskunft, in dem sich ein Briefwechsel zwischen Eitelhans von Plieningen und der Stadt Heilbronn findet.

„Yttelhans von pleningen zu schaubeck" schreibt am „Montag nest nach medardum" (12. Juni) 1525 an Bürgermeister und Rat der Stadt, er habe ungefähr vor Fastnacht Meister Michel Bildhauer zu Heilbronn, ihrem Mitbürger einen Grabstein, ihm auch seiner Hausfrauen verliehen und ihm 13 Gulden daruff geben. Nun sei der Meister zu ihm kommen, ungefähr vor 8 Tagen, und habe ihm angezeigt, wie er mit andern zu Heilbronn mit dem Haufen, so zu Heilbronn eingelassen worden, das Geleit geben und „heindrem (hinter dem) wein" sich bereden lassen, daß er mit ihm gezogen sei. Nun wollen ihn die Heilbronner nicht mehr in die Stadt lassen, weshalb er ihn, Eitelhans, gebeten habe, ihnen

[1]) Abgebildet im „Deutschen Herold" 1907 Nr. 8. Zum folgenden s. Meißner, Kleinbottwar.

[2]) Heilbronner Bundesakten des St.-A. Fasz. 97.